

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 88.

Halle, Donnerstag den 13. April
Hierzu eine Beilage

1848.

Mitteltst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 8ten d. M. haben des Königs Majestät geruht, einstweilen, und bis zum Eintritt einer vollständigen Umarbeitung der Porto-Taxe, nachfolgende Abänderungen derselben zu genehmigen.

I. Das Porto für Geldsendungen aller Art, so wie für andere Sendungen, deren Werth angegeben ist, soll sich zusammensetzen: a) aus dem Porto, nach dem Gewicht der Sendungen, nach der Brief- oder Päckerei-Taxe und nach Maßgabe der Entfernung des Bestimmungsortes, und b) aus einer Affekuranz-Gebühr für den angegebenen Werth. Die Affekuranz-Gebühr soll betragen: auf Entfernungen unter und bis 10 Meilen: für baares Geld 10 Sgr. auf 1000 Thlr., für Papiergeld und Staatspapiere 5 Sgr. auf 1000 Thlr.; auf Entfernungen über 10 bis 50 Meilen: für baares Geld 20 Sgr. auf 1000 Thlr., für Papiergeld und Staatspapiere 10 Sgr. auf 1000 Thlr.; auf Entfernungen über 50 Meilen: für baares Geld 1 Thlr. 10 Sgr. auf 1000 Thlr., für Papiergeld und Staatspapiere 20 Sgr. auf 1000 Thlr. Nach diesem Maßstabe soll die Affekuranz-Gebühr berechnet werden, für Sendungen unter und bis 50 Thlr. wie für 50 Thlr., für Sendungen über 50—100 Thlr. wie für 100 Thlr. Für Sendungen über 100 Thlr. von 100 zu 100 Thlr., wobei auch überschießende Beträge von weniger als 100 Thlr. einem vollen Hundert gleichgeachtet werden. Der Betrag für den Einlieferungsschein soll in der Affekuranz-Gebühr einbegriffen sein. Ein Deklarationszwang findet ferner nicht mehr statt, dagegen wird im Falle eines Verlustes einer nicht deklarirten Geldsendung oder einer Werthsendung, welche bisher dem Deklarationszwange unterworfen war, kein Ersatz geleistet. Dasselbe tritt auch bei Beschädigung derartiger Sendungen ein.

II. Das Porto für Pakete soll, soweit dieselben nicht ausschließlich auf Eisenbahn-Routen befördert werden, in welchem Fall nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Taxe zu zahlen ist, nach einem Progressionsfusse von 2 Pfennigen pro Pfund auf je 5 Meilen in gerader Linie gemessen, erhoben werden. So lange das Porto nach der Pfund-Taxe nicht mehr beträgt, ist als der geringste Satz für ein Paket das doppelte Brief-Porto nach der in der allerhöchsten Ordre vom 18. August 1844 festgesetzten Briefporto-Skala zu erheben. Porto-Restitutionen für

jährliche bedeutende Versendungen von barem Silbergeld, Gold und andern Päckereien, finden in der Folge nicht mehr statt. Gleichzeitig haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß die Garantieprämie für Geldsendungen in Beträgen von mehr als 1000 Thalern vorübergehend und vorläufig auf drei Monate auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages allgemein ermäßigt werde. Die vorstehenden allerhöchsten Bestimmungen sind von jeder Post-Anstalt mit dem Tage in Ausführung zu bringen, welcher auf den Tag des Eingangs dieser Verfügung folgt. Zur Erläuterung wird bemerkt, daß die Brief- und die Geldporto-Taxe nach dem Porto-Tax-Regulativ vom 18. Dezember 1824 außer Kraft tritt. Für die Paket-Porto-Taxe bleiben die bisherigen Progressionssätze bestehen. Es ist aber für jeden Progressionsfuß nicht ferner 3 Silberpf. pr. Pfd., sondern, wenn die Beförderung ganz oder theilweise auf gewöhnlichen Routen erfolgt, 2 Silberpfennige, wenn solche aber ausschließlich auf Eisenbahnen erfolgt, 1½ Silberpf. pr. Pfd. auf je 5 Meilen zu erheben, wobei jedoch das doppelte Briefporto nach der ermäßigten Brief-Porto-Taxe das Minimum des zu erhebenden Porto bildet. Sendungen mit Papiergeld und Dokumenten werden außer der Garantie-Prämie mit dem Porto nach der Schrifttaxe, Sendungen mit barem Gelde und sonstigem deklarirten Werthe, mit dem Porto nach der Pakettaxe belegt. In Absicht auf Verpackung und Beförderung derartiger Sendungen bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. Die Affekuranz-Prämie beträgt für baares Geld für Summen bis 50 Thlr. auf Entfernungen unter und bis 10 Meilen ½ Sgr., auf Entfernungen über 10 bis 50 Meilen 1 Sgr., auf Entfernungen über 50 Meilen 2 Sgr. Für Summen über 50 bis 100 Thlr. das Doppelte der vorstehenden Beträge, ohne Ermäßigung für überschießende Summen unter 50 Thlr. Für Papiergeld und Staatspapiere wird die Hälfte der vorstehenden Sätze erhoben. Für Sendungen gemischten Inhalts (mit barem Gelde und Papiergeld oder Dokumenten) wird das Porto nach der Pakettaxe erhoben. Die Affekuranzgebühr ist für dergleichen Sendungen bis 100 Thlr. nach der Beschaffenheit desjenigen Theiles der Sendung auszutaxiren, welche den größeren Betrag bildet. Sind die Beträge von barem Gelde und anderen Werthen gleich, so ist die Affekuranz-Prämie nach dem niedrigsten Satze zu erheben; bei gemischten Sendungen über 100 Thlr. wird die Affekuranz-

Prämie für jeden Theil der Sendung besonders berechnet und erhoben. Den Maassstab für die Entfernungen, nach denen die Garantie-Prämie zu erheben ist, giebt die Briefporto-Taxe in der Weise, daß der niedrigste Satz für Sendungen nach solchen Orten erhoben wird, bis wohin das Brief-Porto 1 Sgr. oder $1\frac{1}{2}$ Sgr. beträgt, der folgende höhere Satz für Sendungen nach Orten, bis wohin das Brief-Porto von 2 bis 4 Sgr. einschliesslich beträgt, und der höchste Satz für alle übrigen Sendungen. Bei Summen über 1000 Thlr. tritt vorläufig bis zum 1. Juli d. J. für Sendungen in baarem Gelde und in Papiergeld eine Ermäßigung der Garantie-Prämie auf die Hälfte der vorstehenden Sätze ein. Auf Sendungen von Dokumenten, Staatspapieren oder mit sonstigem deklarierten Werthe, findet diese zeitweise Ermäßigung nicht Anwendung. Da Scheingeld für Geld- und Werth-Sendungen in Zukunft nicht mehr zu erheben ist, so ist das Scheingeld-Conto zu schließen und die noch zu berechnenden Beträge sind gehörig zu vereinnahmen. Daß die Vereinnahmung richtig erfolgt, ist von dem Vorsteher einer jeden Post-Anstalt neben derselben amtlich zu bescheinigen. Für recommandirte Briefe wird die für die Recommendation zu entrichtende Gebühr bei dem Porto mit eingehoben und in den Karten berechnet. So weit mit ausländischen Post-Verwaltungen feste Grenzporto-Sätze für Paket- und Werth-Sendungen verabredet sind, bleiben solche bis auf weiteres bestehen. Im Uebrigen kommen die vorstehenden Bestimmungen auf alle zur preussischen Post-Kasse fließende Porto-Bezüge in Anwendung.

Berlin, den 9. April 1848.

Der General-Postmeister von Schaper.

Verordnung

über die Wahl der preussischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u.

verordnen, in Gemäßheit des von der deutschen Bundes-Versammlung in der Sitzung vom 7. April d. J. gefassten Beschlusses wegen Einberufung einer deutschen National-Versammlung auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Jeder großjährige Preusse, welcher nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht.

§. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angränzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.

In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde-Verbande gehören und nicht wenigstens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.

§. 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirke zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

§. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.

§. 5. Jeder großjährige Deutsche, der den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§. 1.), ist im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar.

§. 6. Die Zahl der von Preußen nach Maßgabe des Bundes-Beschlusses vom 7. April d. J. zu wählenden Abgeordneten wird auf die Provinzen nach den Verhältnissen ihrer Bevölkerung zur Gesamt-Bevölkerung der zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile vertheilt.

§. 7. Die Ober-Präsidenten haben in jeder Provinz so viel Wahl-Bezirke von möglichst gleicher Einwohnerzahl zu bilden, als Abgeordnete zu wählen sind.

In jedem solchen Bezirke ist Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter zu wählen.

§. 8. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

§. 9. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (§. 12) feststellen.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden durch vom Ober-Präsidenten zu bestimmende Wahl-Kommissare geleitet.

§. 10. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmen-Mehrheit aller Erschienenen, und zwar nach der näheren Festsetzung des Ober-Präsidenten in einem der Hauptorte des Wahl-Bezirks.

§. 11. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden.

§. 12. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Berlin, d. 11. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. von Knyper.

Reglement

zur Ausführung der Verordnung vom 11. April d. J. über die Wahl der preussischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung.

Mit Bezugnahme auf die heutige Verordnung über die Wahl der preussischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung wird hierdurch festgesetzt, daß die Wahlen der genannten Abgeordneten überall nach dem Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. für die zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung abgehalten werden sollen. Es treten nur folgende Modificationen dabei ein:

Zu §. 4. Die Verzeichnisse der stimmberechtigten Wähler werden nicht nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 1 des

Wahlgesetzes vom 8. April d. J., sondern derjenigen des §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom heutigen Tage aufgestellt.

Zu §. 5. Die Wahlen der Wahlmänner werden ebenfalls im Umfange der ganzen Monarchie am 1. Mai d. J. vorgenommen, jedoch erst nachdem die Wahlen, welche durch das Reglement vom 8. April d. J. angeordnet sind, abgehalten sein werden. Die Wahlen sind in getrennten Wahl-Acten vorzunehmen, wobei jedoch die bei den ersteren Wahlen gewählten Wahlmänner bei den letzteren nicht ausgeschlossen sind.

Zu §§. 22 und 31. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter wird im ganzen Umfange der Monarchie am 10. Mai d. J. abgehalten. Doch bleibt den Ober-Präsidenten überlassen, da, wo der Umfang der Wahlkreise solches zuläßt, die Abhaltung der Wahlen schon am 8. Mai d. J. zu gestatten, und kommen dann die vorstehenden Bestimmungen für die Urwahlen zur Anwendung.

Die Zahl der vom preussischen Staate abzusendenden Abgeordneten berechnet sich nach dem Beschluß der Bundes-Versammlung vom 7. April d. J. mit Ausschluß der Provinz Preußen auf 159 und mit Einschluß dieser Provinz auf 191. Dieselben werden auf die Provinzen wie folgt vertheilt:

Brandenburg	27
Pommern	15
Schlesien	39
Sachsen	23
Westphalen	20
Rhein-Provinz	35
Preußen	32

Zu §. 31. Die Wahl-Verhandlungen werden zur Mittheilung an die Versammlung dem königlichen Bundestags-Gesandten zu Frankfurt a. M. zugesandt werden.

Berlin, den 11. April 1848.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Dr. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. v. Keyser.

Der Unterzeichnete ist von vielen Seiten aufgefordert worden, gegen die Uebergrieffe der Presse in den letzten Tagen am hiesigen Orte gesetzlich einzuschreiten. Bei der großen Zahl dieser Aufforderungen und ihrer theilweisen Anonymität ist der Unterzeichnete genöthigt, seine Antwort auf diesem Wege zu geben.

So lange die Presse sich nur in dem Felde des Allgemeinen, in Theorien über Reform des Staats, der Gesellschaft, des Verkehrs bewegt, seien die Vorschläge auch noch so übertrieben, noch so sehr das Bestehende angreifend, so lange hält der Unterzeichnete jedes Einschreiten der Strafgewalt dagegen für unzulässig. Gegen die Erzeugnisse des Geistes, selbst des böswilligsten in dieser Sphäre, giebt es keine andere Waffen, als die des Geistes. Zuchthaus, Geldbußen dagegen anzuwenden, erscheint als rohe Gewalt, die nur dazu dient, solchen Ansichten den Schein der Wahrheit zu leihen und ihre Verbreiter zu Märtyrern des Volkswohls zu erheben. Gegen die Unwahrheit giebt es nur ein Mittel, das: Sie zu widerlegen, und zwar in der gleichen einfachen verständlichen Weise, in welcher jene ihre Verbreitung zu erlangen sucht. Je mehr jeder Ansicht, auch der äußersten, Raum gestattet wird, sich öffentlich auszusprechen, um so gefahrloser wird sie. Die Gefahr beginnt erst mit dem Moment, wo die Verfolgung solcher Ansicht sie nöthigt, ihre Verbreitung im Geheimen zu suchen. Wer Pressfreiheit will, muß auch deren Mißbräuche zu ertragen wissen. Die Neuheit der Sache läßt übrigens die Größe

der Gefahr wohl überschätzen. Der gesunde Sinn der Bevölkerung wird auch den verführerischsten solcher Theorien zu widerstehen wissen, wenn ihnen nicht bloß Bitten und Ermahnungen entgegengestellt, sondern das Unhaltbare und für den Arbeiter selbst Verderbliche solcher Lehren ruhig und ernst dargelegt wird. Der Unterzeichnete wird deshalb nur dann gegen Uebergrieffe der Presse einschreiten und hält sich im Geiste des neuen Pressgesetzes nur dann dazu befugt, wenn eine Druckschrift, das Gebiet des Allgemeinen verlassend, zu einem bestimmten Verbrechen Rath oder Anleitung geben oder die Ehre und Integrität bestimmter Personen verletzen sollte.

Berlin, den 11. April 1848.

Der Staats-Anwalt beim Königl. Kriminal-Gericht.
von Kirchmann.

Deutschland.

Berlin, d. 11. April. Se. Durchlaucht der Fürst zu Salm-Salm, ist nach Köln von hier abgereist.

Aus dem Großherzogthum Posen hört man, daß die Anordnungen des General Willisen auch bei vielen Polen Vertrauen erweckt haben. Ein großer Theil entscheidet sich jetzt für die friedliche, nationale Organisation, und entsagt Ansprüchen, deren Erfüllung für jetzt eine Unmöglichkeit ist. Der heftigeren Partei beginnt es an Geldmitteln zur Durchsetzung ihrer künstlich gemachten Agitation zu fehlen, und die polnischen Bauern, die anfangs mit ansehnlichem Sold zu Sensenmännern geworben waren, fangen an wieder auseinanderzugehen, da ihnen ferner keine Zahlungen geleistet werden können. Die Führer der hier in Rede stehenden Partei glauben, daß in Gallizien ein günstigerer Boden für ihre Unternehmungen sei, und wollen sich dorthin wenden.

Durch die Landtags-Abgeordneten der Stadt und des Landbezirks Bromberg sind am 8. dem Herrn Minister v. Auerswald Petitionen aus verschiedenen Kreisen des Regdistrikts mit mehr als 16,000 Unterschriften übergeben worden. Die Unterzeichner, worunter sehr viele polnische Bürger und Bauern, bitten einstimmig: die Aufnahme des Regdistrikts in den deutschen Bund zu veranlassen. Nach solchen Demonstrationen wird wohl von Ausdehnung der Reorganisation im polnischen Sinn auf diese Kreise fernerhin nicht mehr die Rede sein können.

Die Nachricht von einem Gefecht, welches in der Nähe von Saarbrücken mit einer Schaar von Arbeitern, die über die Grenze wollten, stattgefunden haben sollte, bestätigt sich nicht. Es hat, so weit die von dort hierher gegangenen amtlichen Nachrichten reichen, sich kein Vorfall ereignet, der zu einem solchen Gerüchte hätte Anlaß geben können. (Bosf. Ztg.)

Magdeburg, d. 10. April. (Magd. Z.) Zu dem Ereigniß, das gewiß fast unsre ganze Vaterstadt und ein großer Theil unsrer Provinz mit Freude begrüßt hat, zu dem Ereigniß, daß der P. Uhlisch am 26. v. M. die Kanzel der Katharinen-Kirche zunächst wenigstens als der willkommenste Gast wieder bestiegen und von derselben in gewohnter, meisterhaft volksthümlicher Weise an diesem so hochwichtigen Tage Worte der Erhebung, des Trostes und der Verständigung zu einer überaus zahlreichen Versammlung gesprochen hat, zu diesem Ereigniß hat natürlich das Consistorium, das ihn von dieser Stelle hinweggedrängt hatte, das Haupt sehr geschüttelt; und Niemand würde es demselben verdacht haben, wenn es dies etwa nur im stillen Kämmerlein oder auch hinter seinem grünen Tische gethan hätte. Allein nach

dem ersten Schrecken hat es sich zu der bureaukratischen Heldenthat ermannt, daß es den P. Sachse an der Kath.-Kirche zur Verantwortung über seine Bethätigung bei diesem „ordnungswidrigen“ Vorfalle gezogen und wie man hört, auch eine ähnliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Magdeburg und an das Kirchen-Collegium von St. Katharinen gestellt hat. Wir überlassen das Urtheil über dies Verfahren einer Behörde, die also für einen Vorfall, den zu verhindern sie selbst nicht gewagt hat, hinterher einen einzelnen Beamten verantwortlich machen will, getrost jedem Urtheilsfähigen, geben ebenso jedem Leser anheim, selbst die Parallele des alten Spruchs: „nichts gelernt und nichts vergessen“ hier wieder einmal zu ziehen, und erlauben uns nur, folgende Stelle aus der vor wenigen Tagen eingereichten Verantwortung des P. Sachse mitzutheilen, die wir als gleichlautend mit dem Original glauben verbürgen zu können. Nach dem wahrheitsgetreuen Bericht über das Ereigniß selbst und seine Bethätigung bei demselben heißt es weiter: —

„Nabe läge es mir, die Frage dem hochw. Consistorio zurückzugeben, warum denn nicht diese hohe Behörde selbst das nach ihrem Ermessen so ordnungswidrige Vorhaben, von welchem sie doch früh genug in Kenntniß gesetzt worden, noch rechtzeitig gehindert habe? Ein paar Wochen früher würden unbedenklich und auf der Stelle einige hierarchisch-sulminante Schreiben an den Patron, das Kirchen-Collegium und mich, eine Weisung an den Local-Censor, einige Gensdarmen und vielleicht selbst ein hundert Stück Bajonette zu diesem Zweck verwendet worden sein, jetzt — hat man das nicht gewagt und will nun mit nachträglichen Anfragen den Schein der Beamten-Gewissenhaftigkeit und Autorität retten. Doch das führt nicht auf den eigentlichen Fragepunkt, der vielmehr allein in der Ansicht über die jetzige Ordnungswidrigkeit des beregten Vorfalles liegt. Ein hochw. Consistorium hätte zu dieser Rüge der Ordnungswidrigkeit gewiß ein Recht, wenn wir, d. h. die Kirche, noch in der geisttödtenden, vernunftwidrigen Buchstabenordnung des alten Kirchenregiments stecken, wenn nicht mit der Freiheitssonne des 18. und 19. März auch ein neuer Tag herzerquickender, vernunftgemäßer Geistesordnung in der Kirche angebrochen wäre. Sollte dies dem Reste des Magdeburger-Consistoriums bis jetzt noch entgangen sein, so sei es mir erlaubt, dasselbe darauf aufmerksam zu machen, daß das Ministerium Eichhorn, welches jene alte Buchstabenordnung in der Kirche so glücklich aufrecht erhalten und dadurch auch seinerseits einen Zustand im Staate herbeigeführt hatte, in welchem beinahe ein treues Volk um einen treuen König und ein treuer König um ein treues Volk betrogen wäre, daß dies Ministerium seiner verderblichen Wirksamkeit gänzlich entsetzt ist; so sei es mir erlaubt, dasselbe darauf aufmerksam zu machen, daß ja der Präsident eben dieses Magdeburger-Consistoriums, das ein so fügsames Werkzeug des Ministeriums Eichhorn gewesen ist und dadurch in kleineren Kreisen denselben Unsegen, wie dieses, über Kirche und Staat gebracht hat, mit richtigem Gefühl seine völlige Unmöglichkeit in der neuen Zeit erkannt und ein Märtyrertum auf sich genommen hat, welches seine mit ihm so ganz einverstandenem Herren Collegen bei einigem Zartgefühl längst hätten mit ihm theilen sollen. Meint man denn wirklich, daß die gewaltige Revolution, die unser deutsches Vaterland durchzuckt und donnernd an Fürstenthronen rüttelt, daß diese vor dem Magdeburger-Consistorium Halt machen werde? Nein, nein; sie hat nur noch nicht die Zeit gehabt, bis in so abgelegene, finstre Winkel ihre lichten Konsequenzen zu ziehen. Doch tagt es schon. Schon treten Magistrat und Kirchen-Collegien der sechs Magdebur-

ger Pfarrröthen zusammen, um in Einverständnis mit Gemeinden und Predigern Presbyterial-Verfassung, Ablösung der Accidenzien und agendarische Freiheit herzurichten, ohne ein Consistorium; schon wird auf diese Weise der Weg angebahnt, auf welchem die durch ein unprotestantisches und unevangelisches Kirchenregiment aus der Gesamtkirche hinausgedrängten Brüder der freien Gemeinde in die nun selbst frei werdende Kirche zurücktreten können und demnächst der allverehrte und geliebte P. Ulich als erster Prediger auf die Kanzel der Kath.-Kirche zurückkommen wird, natürlich ohne ein Consistorium: schon legen die gleichgesinnten und ihre Zeit erkennenden Geistlichen und Laien in Preußen, Sachsen und Anhalt die Bruderhände in einander, ja schon strecken sie den süddeutschen Brüdern die auffordernden Arme entgegen, um in frischer Gemeinsamkeit die Gestaltung einer wahrhaft freien protestantischen National-Kirche von Deutschland vorzubereiten, in welcher es freilich keinen Platz für ein Consistorium überhaupt und am wenigsten für ein Consistorium Möller, Sack, Große, Schede, Wagner geben wird. — Doch genug! Dem Allen gegenüber sehe ich mich schließlich gedrängt, Einem hochw. Consistorio die Erklärung zurückzugeben, daß es zur Zeit nichts Ordnungswidrigeres geben konnte, als die an den Wohlöbl. Magistrat der Stadt Magdeburg, das Kirchen-Collegium zu St. Katharinen und mich gerichtete Anfrage und Anklage desselben, — ein Schritt, der nur dazu dienen kann, den alten heiligen Zorn gegen dasselbe wieder aufzuregen und die traurige Nothwendigkeit zu zeigen, dem alsbald den letzten Stoß zu geben, was ohne dies, nur langsamer, den Tod der Ueberflüssigkeit gestorben wäre.“ —

Magdeburg, d. 10. April. Gestern marschirte von hier eine Fußbatterie und von Bardeleben eine halbe reizende Batterie, beide in voller Kriegsrüstung, aus, um nach Holstein zu rücken.

Breslau, d. 8. April. Laut heute hier eingetroffenen Nachrichten aus Warschau vom 6. April ist daselbst der Befehl erlassen worden, daß zur Anlegung von Magazinen die Gutsbesitzer sämmtliches Getreide (wohl hauptsächlich Roggen, Hafer, Erbsen u. s. w.) an die Regierung abzuliefern haben, und den Betrag dafür zur Hälfte in baarem Gelde (d. h. in Bankbillets), zur Hälfte aber in Bescheinigungen empfangen, die dann bei Entrichtung der Abgaben an Zahlungsstatt angenommen werden sollen. Wer da weiß, welches getreidereiche Land das Königreich Polen ist, der wird sich einen Begriff von dem kolossalen Umfang dieser Magazine machen und sich leicht denken können, zu welchem Zwecke sie angelegt werden. Daß durch diese Maßregel den polnischen Gutsbesitzer abermals ein sehr harter Schlag trifft, bedarf wohl keiner weitern Erklärung.

Breslau, d. 8. April. Magistrat und Stadtverordnete haben gestern an den Königl. Geh. Staatsminister Hrn. Camphausen ein Schreiben abgesendet, worin sie erklären, daß die von dem Vereinigten Landtage getroffenen Wahlen von Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung nur als provisorische erachtet werden können, und es der auf Grund des Wahlgesetzes zu berufenden preussischen Volksvertretung vorbehalten bleiben müsse, nach ihrem Zusammentreten sofort zu einer neuen Wahl der preussischen Volksvertreter zu schreiten. Sie fügen dieser Erklärung das dringendste Gesuch bei, dem Zusammentritte der preussischen Nationalversammlung durch sofortige Bewerkstelligung der Wahlen und Einberufung der Vertreter die größte Beschleunigung angedeihen zu lassen.

Königsberg, d. 3. April. Die heutige Kön. Z. enthält folgende Bekanntmachung: Den Bewohnern der

Kreis
mach
lung
unter
Grau
die
Kreis
woh
samer
hin
gen
nisch
fen
geseh
den
Isten

ler
verho
mit
zogen
diese
Vor
die
aus
Sch
selbst
gera
regte
ten

Sou
Der
über
nun
schie
nur
den
Ag
neig
erro
Na
sen
jau
plö
teu
sen
D
heu
sei
ab
vo
M
de
hie
be
in
W
so
de
n
G
A

Kreise Graudenz, Kulm, Thorn, Straßburg und Ebbau mache ich hierdurch bekannt, daß ich eine Truppenabtheilung, aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehend, unter den Befehlen des Generalmajors v. Trübschler, bei Graudenz versammelt habe, welche dazu bestimmt ist, für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung in diesen Kreisen Sorge zu tragen, und das Eigenthum der Bewohner Deutschen wie polnischen Stammes gegen gewaltsame Angriffe zu schützen. Diese Truppen werden sich dahin begeben, wo zur Erreichung dieses Zweckes ihre Gegenwart erforderlich ist. Es ist nicht die Absicht, die polnische Nationalität zu bekämpfen, wohl aber mit den Waffen in der Hand, ohne Rücksicht da einzuschreiten, wo die gesetzliche Ordnung gewaltsam gestört wird. Königsberg, den 31. März 1848. Der kommandirende General des 1ten Armee-corps. Dohna.

Aus Baden, d. 8. April. Gestern wurde Dr. Fickler in Karlsruhe im Namen des Geses als Volksaufwiegler verhaftet. Seine Verhaftung wurde am Bahnhof, wo er eben mit dem Bahnzuge angekommen, von dem Abg. Mathy vollzogen. Aus letzterm Umstande geht unzweifelhaft hervor, daß diese Maßregel auf den Grund zureichender Anzeige und mit Vorwissen der Kammer stattgefunden. Jedenfalls spricht sich die öffentliche Meinung nur sehr günstig über diese Verhaftung aus, da das Treiben dieses Republikaners, der in Wort und Schrift zum Umsturz der bestehenden Verfassung auffoderte und selbst zu Gewaltmitteln seine Zuflucht zu nehmen drohte, nachgerade den allgemeinen Unwillen aller rechtlichen Bürger erregte. Die Aufregung im Seekreis, welche nach allen Berichten dem Ausbruche nahe steht, ist größtentheils sein Werk.

Aus Mannheim vom 8. April, wird dem Frankfurter Journal in erklärender Weise hierüber Folgendes berichtet: Der heutige Tag hat in Mannheim den Sieg der Freiheit über die Intriguen einer auf den Umsturz der bürgerlichen Ordnung hinarbeitenden Fraction, so Gott will, für immer entschieden. Die gestrige Volksversammlung im Aulasaale kann nur einem wüthenden Jakobinerclub an die Seite gestellt werden. Unsere sogenannten Volksmänner boten alle Mittel der Agitation auf, die mannheimer Einwohner einer Republik geneigt zu machen. Nichts wurde unterlassen, diesen Zweck zu erreichen; die politische Cartufferie zeigte sich in ihrer ganzen Nacktheit. Dennoch schien sie den Kampfplatz siegreich verlassen zu haben, denn ein Theil der untern Klassen des Volks jauchzte ihr ja Beifall! Da entsteht heute Morgen gegen 9 Uhr plötzlich das Gerücht, in Karlsruhe habe Hr. Mathy den Redakteur der Seebblätter, Dr. Fickler, auf dem Bahnhofe arretiren lassen und denselben als Landesverräter den Gerichten übergeben. Die Aufregung, welche diese Nachricht hervorrief, war ungeheuer. Zugleich hörte man, daß Hr. Mathy hier angelangt sei, um dem Gemeinderathe Rechenschaft von seiner Handlung abzulegen. Als bald versammelte sich eine wüthende Pöbelrotte vor seinem Hause, und Bedenkliches stand zu erwarten. Hr. Mathy mußte gegen 12 Uhr seine Person unter den Schutz der Bürgerschaft stellen und begab sich, geleitet von einigen hiesigen angesehenen Bürgern, auf das Rathhaus. Aber mit der Aufregung wuchs auch hier die Zahl des Volks. Vergebens suchte man die aufgeregten und von ihren Koryphäen immer mehr aufgehetzten und zu offener Thätlichkeit angefeuerten Massen zu beruhigen; es mußte zuletzt der Generalmarsch geschlagen und die Bürgerwehr unter die Waffen gerufen werden. Die beiden Bataillone und das Corps der Sensenmänner stellten sich sofort auf dem Rathhausplage auf und das Gemeinderathsmitglied Jean Zoerger, einer unserer wackersten Bürger, erschien auf dem Balcon. Er verlas zuerst folgende

Erklärung des Hrn. Mathy: „Aufgefodert durch die Gemeindebehörde, eine Erklärung zu geben über die Verhaftung des Hrn. Fickler, welche heute früh in dem Bahnhofe zu Karlsruhe von mir vorgenommen wurde, entspreche ich dieser Aufforderung in Folgendem: Gestern Vormittag in dem Ständehause und gestern Abend beim Hrn. Präsidenten Mittermaier überzeugte ich mich, daß urkundliche Beweise vorliegen, welche darthun, daß Hr. Fickler im Auslande Verbindungen mit Deutschen und Ausländern gepflogen hat, welche einen bewaffneten Einfall in Baden bezweckten. Diese Handlung ist Landesverrath; jeder Bürger, welcher davon zuverlässige Kenntniß erhält, hat die Pflicht, solchen Verbrechen entgegenzutreten, und diese Pflicht habe ich erfüllt, indem ich Hrn. Fickler verhaftete. Derselbe ist nun in den Händen der Gerichte und wird sich gegen die dort vorliegenden Anschuldigungen und Beweise, welche ihn eines schweren Verbrechens bezichtigen, verantworten und verteidigen. Die Bürger von Mannheim, welche stets die Gesetzhaltung als die unerlässliche Bedingung der Freiheit und der Wohlfahrt geachtet haben, werden aus dieser Erklärung entnehmen, daß ich nur eine Bürgerpflicht erfüllt habe, indem ich Bestrebungen entgegentrat, welche das Vaterland in großes Unglück zu stürzen drohten. Mannheim, 8. April. K. Mathy.“

Hierauf verkündete Herr Zoerger eine Proclamation des Gemeinderaths an die Bürgerschaft von Mannheim. In derselben wurde in höchst energischer Sprache das wüthliche Treiben der hiesigen Republikaner in seiner ganzen Verworfenheit dargestellt und die moralische Schlechtigkeit Derer, die sich, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, nicht einmal scheuen, ihr Vaterland an Frankreich verrathen zu wollen, dargelegt. Ungeheuer war der Jubelruf, als der Schluß der Proclamation die wackern Patrioten aufforderte, sich diesem schlechten, feigen Treiben einer kleinen Rotte mit aller Macht entgegenzustellen und dies durch ihre Namensunterschrift zu bekräftigen. „Ja, Ja!“ worauf Hr. Mathy dem Zuruf seiner Bürger Gehör geben und gleichfalls auf dem Balcon erscheinen mußte. Ich habe selten einen solchen Volksjubel gehört als den, womit er empfangen wurde. Der wackere Mann, den sie heute Morgen noch mit ihren mörderischen Dolchen bedrohten, stand plötzlich als Sieger da und verkündete in lauten begeisterten Worten den Sieg der wahren Freiheit, der er sein Leben geweiht. Er würde Dasselbe, was er gestern Abend gethan (die Verhaftung Fickler's), jeden Augenblick noch einmal thun, denn es gelte das Glück, die Ehre und die Erhaltung seines theuren Vaterlandes. Diesen schlichten, aber festen Worten des Ehrenmannes folgte abermals ein Jubelruf, wie ihn unsere Republikaner mit allen ihren Künsten und Intriguen, mit allen ihren hohlen und wüthenden Tiraden nimmermehr hervorgebracht haben. Mathy, der „Vaterlandsverräter“, stand mit Einem Mal als der wahre Freund, als der wackere Vertreter seines Volkes da! Wir möchten Keinem rathen, ihn anzutasten.

Karlsruhe, d. 7. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab Staatsrath Beck auf eine von dem Abgeordneten Brentano vorgebrachte Beschwerde über die Besetzung der Rheingrenze durch die Truppen des 8. Armee-corps die feste und bestimmte Erklärung ab, daß diese Truppen nicht zur Vorbereitung einer Reaction, wie man von gewisser Seite auszustreuen versucht habe, sondern lediglich zur Vertheidigung der Landesgrenzen gegen die aus Frankreich und der Schweiz drohenden Angriffe eingerückt seien. Erst gestern hätten 800 Arbeiter in Straßburg von den dortigen Behörden Waffen verlangt, um in Deutschland ein-

zufallen, und die französische Regierung sei trotz des besten Willens schwerlich im Stande, dem Andrängen noch länger zu widerstehen. Diese 800 seien aber bloß der Vortrab anderer Colonnen, welche mit jedem Tage am jenseitigen Rheinufer eintreffen könnten. Aus der Schweiz sei dasselbe zu befürchten, trotz der Absicht der dortigen Behörden, solche Einfälle zu verhindern. Nicht Hunderte, sondern Tausende ständen dort unter polnischen Offizieren, und harreten des Winkes zum Einmarsch. Es handle sich jetzt um die Erhaltung des Landes, um die Wahrung der erlangten Freiheit, wie um die Sicherheit der Person und des Eigenthums. Wenn aber etwas im Stande sei, einen blutigen Zusammenstoß zu verhüten, so sei es gerade die Aufstellung großer Streitkräfte; denn diese allein könnten vielleicht die Angreifer auf andere, friedlichere Gedanken bringen. In ähnlicher Weise, und sehr entschieden, sprachen auch die Abgeordneten Mathy und Zittel, und nach längeren Verhandlungen wurden die fraglichen Regierungsmaßregeln von der Kammer fast einhellig gutgeheißen. Gegen die Regierung stimmten die Abgeordneten Brentano, Hecker, Welte, Richter, v. Jhstein, Scheffelt und Bleidorn. — In einem längeren Artikel vermahnt die „Karlsru. Ztg.“ die Regierung gegen den Vorwurf, daß sie „fremde“ Truppen ins Land ziehe; die eingerückten Hessen gehörten zu dem vom Bund zur Deckung der Rheingrenze aufgegebenen 7. und 8. Armeecorps, und bildeten einen Theil des oft verlangten einen deutschen Heeres, seien also nicht fremde Truppen zu nennen.

Wiesbaden, d. 8. April. Gestern erschien hier folgendes Manifest, das alsbald über 2000 Unterschriften der achtbarsten hiesigen Einwohner enthielt: An unsere nassauischen Mitbürger: 1) Wir halten diejenige Staatsform für die beste, welche sich ohne gewaltsame Zerstörung der gegenwärtigen Verhältnisse ausführen läßt, die Rechte des Volks sichert, Lasten und Steuern so leicht als möglich macht, Jedem das reichste Maß der Freiheit gewährt, Person und Eigenthum kräftig schützt. 2) Wir sind überzeugt, daß in einer Monarchie, wo das Volk durch seine Abgeordneten unmittelbar an der Regierung Theil nimmt, wo die Gemeinden selbständig sind und sich selbst verwalten, wo die freie Presse der niemals schweigende Vertheidiger der Volksrechte ist: Summa, daß in einer durchaus freisinnigen und volksthümlichen Monarchie diese für den gegenwärtigen Zeitpunkt unter den gegebenen Verhältnissen beste Staatsform erreicht ist. Der Fürst ist nicht der Herr des Volks im alten Sinne, er ist nur der oberste Vertreter des selbstherrschenden Volks, das leibhaftige Sinnbild der Volksherrschaft. Dies nennt man einen wahrhaft constitutionellen Fürsten. 3) Wir wollen die gewährten Forderungen der Nassauer vom 4. März verwirklichen, aufs weiteste ausbeuten und in ihnen die breite Grundlage von noch vielen andern volksthümlichen Entwicklungen, überhaupt die Grundlagen unseres Bekenntnisses suchen. Der Herzog hat uns Wort gehalten, wir haben uns auf ihn verlassen; so soll er sich denn auch auf uns verlassen können. Wenn wir verlangen, daß der Herzog uns Wort hält, ihm aber unser Wort nicht halten wollen, das ist kein ehrlich Spiel. Ein gegenseitiges Vertrauen muß endlich wiederkehren, wenn sich das Land nicht in sich selbst aufreiben und zerstören soll. 4) Wir wollen den gründlichsten, aber auch den friedlichsten Fortschritt, keine Hekereien, die Land und Leute aufwiegeln. Diese Hekereien bedrücken das Land schier so arg als der alte Polizeistaat, denn sie ruiniren den Erwerb und lassen den Arbeiter seines Fleißes nicht mehr froh werden. Der fieberhaft bewegte Zustand muß endlich aufhören, damit Handel und Gewerbe wieder zu Kraft und Gedeihen kommen. 5) Wir wollen uns der Armen an-

nehmen. Den Arbeitslosen soll zur Arbeit verholfen werden. Weil sie jetzt in der Monarchie hungern müssen, darum glauben Viele, daß es in der Republik besser sei; aber der Hunger wird auch in der Republik bleiben. Wir wollen Alle zusammenreten, daß schon augenblicklich nach unsern Kräften für die Abhülfe der nächsten Noth gesorgt wird; wir wollen Opfer bringen, wir wollen zeigen, daß kein Republikaner ein größeres Herz für Noth und Elend haben kann als wir. 6) Freiheit für Alle, also auch Ehre jeder redlichen Ueberzeugung, jeglichem Parteibekennniß. Kampf nur mit geistigen Waffen! Wiesbaden, 7. April 1848. (F. J.)

Stuttgart, d. 7. April. Der im heutigen »Schwab. Merkur« enthaltene Aufsatz Paul Pfizer's, über die Hegemonie Preußens in Deutschland, wird wohl überall einen guten Eindruck hervorbringen. Man sieht ein, daß sich die Verhältnisse seit vierzehn Tagen wesentlich verändert haben und daß ein Vortritt des constitutionellen Preußens im jegigen Augenblick etwas anderes sein würde, als die Diktatur des unumschränkten Königs Friedrich Wilhelm IV. Die im Süden lautgewordenen Aeußerungen gegen die Ansprache des Königs an das deutsche Volk gelten nur dem Absolutismus, welchen man für unzertrennlich von der Person jenes Monarchen hielt, nie und nirgends aber dem Oberhaupte des freien preussischen Volks. Daß man am meisten von Preußen her eine etwaige Reaction befürchtete und bei der plötzlichen Gesinnungsänderung seines Königs an das „timeo Danaos et dona ferentes“ dachte, war leicht erklärlich. Wenn endlich in einer so aufgeregten Zeit, wie die gegenwärtige, nicht immer das rechte Maß eingehalten wird, so ist dieß unvermeidlich, und die Handlungen Einzelner bilden nicht den Gesamtausdruck eines ganzen Volkswillens.

Stuttgart, d. 8. April. Heute hat der russische Gesandte sein Quartier gekündigt, und wird wahrscheinlich in nächster Zeit schon abreisen, worüber man hier sehr erfreut ist, da man nicht mit Unrecht von der russischen Gesandtschaft und den vielen oft hier weilenden vornehmen Russen einen sehr üblen Einfluß in den höchsten und höchsten Kreisen fürchtete. Auch der hiesige Gesandte in Petersburg wird wahrscheinlich bald abberufen werden, da man im ganzen Lande wünscht, daß keine directe diplomatische Beziehungen mit Rußland mehr gehalten werden, da ein Konsul die nöthigen Geschäfte leicht abmachen kann.

München, d. 5. April. Schlimm lauten die Nachrichten aus Griechenland. Allgemein wird behauptet, die letzten Briefe aus Athen seien solchen Inhalts gewesen, daß hier in der Residenz bereits Anstalten zum Empfang beider griechischen Majestäten getroffen worden.

Wien, d. 6. April. Es ist der allerhöchste Befehl ergangen, den gewesenen Stadt- und Festungscommandanten von Venedig, Feldmarschalllieutenant Grafen Zichy, vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Wien, d. 7. April. Der beklagenswerthe Widerstand, welchen der hiesige Erzbischof Wilde bei der Abreise der nach Frankfurt bestimmten Deputirten am Stephansdom dadurch zeigte, daß er den Eintritt der sie mit dem Reichsbanner begleitenden Procession durch das sogenannte Riesensthor aus kleinlichen Ursachen nicht gestatten wollte, hat, außer dem ihm Nachts gebrachten Charivari, noch sehr ernste Folgen gehabt. Gestern Vormittags strömte die akademische Legion gegen das Kloster der Liguorianer, und in wenigen Stunden mußte es von den Priestern, welche auf Wagen gesetzt wurden und unter dem Schutz der Nationalgarde und dem Rachegeschrei des Volks die Stadt

verkleben, geräumt sein. Abends wurden auch die sogenannten Figuorianerinnen aus ihrem Kloster auf dem Kennweg auf eine ähnliche Weise expedirt. Beide Klöster wurden dem Magistrat zur Verwaltung übergeben. Es fanden trotz dieser Aufregung keine weiteren Excesse statt. Unser Minister des Innern fand indessen Veranlassung, wegen der dem Erzbischof gebrachten Ragenmusik eine scharfe Rüge an die Studirenden ergehen zu lassen.

Prag, d. 5. April. Der Oberstburggraf Graf Stadion macht bekannt, daß der Erzherzog Franz Joseph zum Statthalter von Böhmen ernannt sei.

Voggen, d. 4. April. Die Stellung der österreichischen Truppen in Italien ist nach den jüngsten verlässigen Berichten folgende: das erste Armee-corps zog sich an die Etsch zurück, das zweite unter General d'Aspre hält die Festungen Peschiera, Mantua, Legnago und Verona besetzt. Kadezky weilt in letzterer Stadt.

Flensburg, d. 7. April. Heute sind Dänische Truppen bei Holnis gelandet; ein lebhaftes Kanonenfeuer und Bombardement deckte die Ausschiffung, welche von unseren Truppen, die dort ohne Artillerie standen, nicht verhindert werden konnte. Die Stärke der gelandeten Dänen ist noch nicht bekannt. Wenn sie von Holnis vorrücken, so wird es bei Glücksburg, wo eine Schleswig-Holsteinische Truppen-Abtheilung unter dem Preussischen Hauptmann v. Heyde steht, zum Gefecht kommen. Es liegt Alles daran, die Dänen zu verhindern, daß sie Flensburg vom Süden her angreifen. Gelingt es ihnen, von Holnis aus ein Vordringen zu erzwingen, so wird Flensburg schwer zu vertheidigen sein. Fällt Flensburg, so wird der Kriegsschauplatz nach Angeln verlegt, wo die entschieden Deutsch gesinnte Bevölkerung einen vollständigen Landsturm organisiert hat und hinter den Knicken und Hecken ein blutiger Guerillakrieg geführt werden wird. Alles das könnte vermieden werden, wenn die zwei Preussischen Regimenter, die in Rendsburg stehen, Befehl hätten, nach Schleswig vorzurücken.

Schleswig, d. 8. April. Prinz Friedrig langt so eben, von Rendsburg kommend, wo er den preussischen General von Bonin als Commandanten zurückgelassen, mit seinem Generalstabe und 16 preussischen Officieren hier an, welche letztere den Kriegszug mitmachen wollen, so daß jetzt bald eine blutige Entscheidung stattfinden wird. Der Generalstab wird sich morgen nach Flensburg begeben. In mehreren Gegenden Angeln's hat man heute morgen gegen 5 Uhr heftigen Kanonendonner gehört; eine Anzeige ist auch dem Generalstab zu Theil geworden. — In Holnis, Ueberfahrtsort nach Sundewit am Flensburger Hafen, 2 Meilen von Flensburg, haben sich die Dänen verschanzt. Das Land bildet dort eine kleine Halbinsel. Das Schleswiger Freicorps ist nebst andern Truppen dahin detaschirt. Das dänische Kriegs-Dampfschiff „Geysir“ hat bei einem Zusammentreffen mit einer dorthin beorderten Batterie seinen Mast verloren, und ist überhaupt von unserer Artillerie so zugerichtet, daß es von einem andern Schiffe ins Schlepptau genommen werden und die Wahlstätte verlassen mußte. Die dänische Batterie hat eine Schmitzede in Brand geschossen. An anderen Orten haben sich die Dänen bei dem Erscheinen unserer Truppen zurückgezogen und Waffen im Stich gelassen. Von der Stärke des dänischen Heeres weiß man mit Zuverlässigkeit nichts zu sagen. Die Dänen selbst geben die Größe desselben zu 14,000 Mann an. Der Kammerherr Kiegels soll auf Alsen ein dänisches Freicorps von 2000 Mann errichtet haben. (Fr. J.)

Luxemburg, d. 3. April. Die hiesige Regierung

hat heute die nachstehende Proklamation erlassen: Luxemburger! Die Regierung hat so eben an der Seite der Nationalfarben die Fahne des Deutschen Bundes aufgestellt. Diese Fahne ist der Schirm für alle deutschen Nationalitäten. Sie ist das Symbol der Freiheiten und der föderativen Wiedergeburt Deutschlands. Diese Fahne ist eine Protestation gegen jeden Versuch der Anarchie und fremden Eingriffes. Die innige Vereinigung mit Deutschland ist unser Recht, unsre Pflicht, unser Heil.

Frankfurt a. M., d. 9. April. Die Ankunft der österreichischen Abgeordneten veranlaßte den Ausschuß, eine außerordentliche Sitzung zu halten, um diese Deputirten feierlichst zu empfangen. Nach 4 $\frac{1}{2}$ Uhr langten dieselben im Römer an, im Gefolge vieler Zuschauer. Der Saal war gedrängt voll. Eine Deputation des Ausschusses empfing die Abgeordneten an der Thüre des Sitzungssaales. Drei derselben, namentlich Graf Auersperg, hielten kurze Reden, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden. Vic.präsident Wegg, den abwesenden Präsidenten vertretend, sprach eine kräftige Erwiderung. Die ganze Versammlung nahm Platz. Verschiedene Anträge wurden gestellt.

Von den 17 Vertrauensmännern beim deutschen Bundesstage sind jetzt anwesend: für Preußen Hr. Dahlmann, für Baiern Hr. Kirchgeßner, für R. Sachsen Hr. Lott, für Hannover Hr. Wangenheim, für Württemberg Hr. Uhland, für Baden Hr. Bassermann, für Kurhessen Hr. Jordan, für Großh. Hessen Hr. Langen, für Holstein Hr. Prof. Drosfen, für Luxemburg Hr. Willmar, für die Sächf. Häuser Hr. v. d. Gabelern und Hr. Luther, für Br. und Nassau Hr. M. v. Gagern, für Mecklenburg Hr. Stewer, für die 15te Stimme Hr. Albrecht, für die 16te Stimme Hr. Jaup und Hr. Petri, für die freien Städte Hr. Gerwinus.

Italien.

Mailand, d. 2. April. Die heutige Mailänder Zeitung bringt die Nachricht, daß ein französisches Geschwader mit Truppen im Golfo di Spezzia eingelaufen sei, welches auch durch Briefe von Genua bestätigt wird. Die Italiener sehen dies nicht gern, indem sie Eroberungsgelüste befürchten. Vom eigentlichen Kriegsschauplatz hört man auch hier wenig Zuverlässiges; Alles ist aufs höchste über den Ausgang der Dinge gespannt. Indessen stellt es sich nun ganz bestimmt heraus, daß die festen Plätze, wie Mantua, Verona, Peschiera &c., in den Händen der Oesterreicher sind, wobei man sich freilich damit tröstet, daß die Besatzungen, innen und außen vom Feinde umringt, von jeder Zufuhr an Lebensmitteln abgeschnitten, sich nicht in die Länge werden behaupten können und deshalb zu capituliren gezwungen sein werden. Die Männer der provisorischen Regierung genießen das vollste Zutrauen und die höchste Achtung im Volk, und haben diese noch vermehrt durch ihre bisherigen auf Erleichterung der Abgaben zielenden Verordnungen.

Ein mailänder Blatt läßt sich unterm 28. März von Novara schreiben: Heute reiste ein englischer Geschäftsträger hier durch nach Mailand; er soll die provisorische Regierung anerkennen.

Die Venediger Zeitung vom 1. April bringt ein Decret, welches, nachdem die Provinzen Padua, Vicenza, Treviso, Rovigo, Belluno und Udine ihren Beitritt zur Republik erklärt haben und die Berathung über die Angelegenheiten des allgemeinen Wohles von allen Provinzen jetzt unabweißliche Nothwendigkeit ist, Folgendes anordnet: 1) Jede

Provinz sendet drei Consultoren nach Venedig; 2) die Consulta tritt am 10. April zusammen; 3) wenn bis zu dieser Zeit andere Provinzen beitreten sollten, senden auch diese dieselbe Anzahl; 4) die Sitzungen der Consulta finden im Dogenpalaste statt. Sie correspondirt unmittelbar mit der provisorischen Regierung.

Von Novigo aus wird der Benediger Zeitung gemeldet: 1) daß die österreichischen Truppen Comacchio verlassen haben; 2) daß auf Ferrara kein Angriff geschehen, auch scheint es, daß der Cardinal-Legat solchen vermeiden will; 3) daß mehre Corps sich in die Nähe von Verona zögen.

Ein Privatbrief aus Mailand vom 5. April meldet folgendes Nähere vom Kriegsschauplatz: Die österreichischen Vorposten stehen eine Stunde vor Mantua, und es ist der Befehl gegeben worden, sie anzugreifen. Die piemontesische Armee, welche am 25. und 26. März in die Lombardei eingerückt ist, besteht aus 30,000 Mann regelmäßiger und 6000 Mann unregelmäßiger Truppen; die Artillerie führt 80 Kanonen mit sich. Außerdem sind bereits 2000 Florentiner, 1000 Calabresen, 1000 Römer zu unserer Hilfe angekommen und haben sich mit 8000 lombardischen Patrioten vereinigt. Die piemontesischen Truppen sind nicht schlecht, vorzüglich die Artillerie ist gut, und die Armee hat etwas von französischer Heftigkeit. Mantua, wohin sich Radetzky zurückgezogen hat, ist auf 15 bis 20 Tage verproviantirt. Die benachbarten Straßen sind abgeschnitten, und es gelangen keine Lebensmittel mehr dorthin. Die Bewohner dieser Festung, Greise, Frauen und Kinder, haben gestern den Befehl erhalten, innerhalb 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Ganz Italien ist wüthend über die Oesterreicher. Ueber das, was jenseits der Alpen vorgeht, ist man hier in völliger Ungewißheit.

Der Großherzog von Toscana, der früher zwei Lager bei Pietrasanta und Pistoja (beides im Toscanischen) errichten wollte, hat am 29. März bestimmt, diese Lager nicht zu errichten, sondern zwischen Modena und Reggio (also außerhalb des Toscanischen) ein Operationscorps zu sammeln, „um in Verein mit den päpstlichen und sardinischen Truppen zu handeln.“ In Parma hat die Regentschaft, 1. April, die Grundlagen einer Constitution im Sinn der constitutionellen Monarchie bekannt gemacht, welche binnen kurzem ins Leben treten soll, aber nur ein Provisorium bilden wird. Am gleichen Tage nämlich verkündete die Regentschaft ein Schreiben des Herzogs, in welchem dieser erklärt: er lege von jetzt an seine Geschicke in die Hände von Pius IX., Karl Albert und Leopold II. Diese sollten die Differenzen und das künftige Loos seiner Staaten zum Heil und zur Stärkung Italiens bestimmen. Ein parmesanisches Linienbataillon zieht auf des Herzogs Befehl den Lombarden zu Hilfe. Norditalien bildet natürlich den Mittelpunkt des italienischen Lebens. In Genua ist am 31. März die Fürstin Belgiojoso mit 160 neapolitanischen Freiwilligen gegen Oesterreich angekommen.

China.

Von Hongkong wird gemeldet, daß am 20. Jan., wenn bis dahin die von Sir John Davis verlangte Genugthuung für Ermordung der sechs Engländer nicht werde bewilligt sein, die Blockade von Kanton beginnen solle.

Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 16. April früh 9 Uhr Confirmationsfeier. Prediger Giese.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 11. April.

Table with columns for various financial instruments like St. Schuld-Sch., Pomm. Pfandbr., etc., and their corresponding values.

Eisenbahn-Actien.

Table listing various railway stocks (e.g., Anst. Rott., Arnh. Utr., Pr. Anhalt.) and their prices.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.) Magdeburg, den 11. April. (Nach Wispeln.)

Small table showing prices for Weizen and Roggen in different quantities.

Getreidebericht. Berlin, den 11. April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt. Weizen 41-48 f. Roggen loco neuer 25-28 f. etc.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 11. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll. am 12. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 11. April: 6 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Die Erhebung des Stättegeldes auf den Wochenmärkten und des Aufzugsgeldes auf den Viehmärkten hieselfbst, auf den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1851, soll einzeln oder zusammen auf den 27. April d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, am 11. April 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. an wird die Halle-Nordhausener Nacht-Personen-Post erst um 9¹/₂ Uhr Abends, nach Ankunft des letzten Thüringischen und des 2ten Magdeburg-Leipziger Güterzuges von hier abgesendet werden.

Halle, den 11. April 1848.

**Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.**

(Offene Stellen.) Für Erzieherinnen — Gesellschafterinnen — Wonn — Wirthschafterinnen — Kammerjungfern und Labendemoiselles sind noch mehrere recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen zu besetzen durch Miersch's Agentur-Bureau in Berlin, Neustädtische Kirchstraße Nr. 1 u. 2.

Gänzlicher Ausverkauf.

Meine Herren!

**Nur Ober-Steinstraße beim Sattlermstr.
Herrn Wolff**

soll wegen der jetzigen unruhigen Zeiten das größte und eleganteste Berliner Herren-Kleider-Magazin total ausverkauft werden; daher, meine Herren, benutzen Sie diese Gelegenheit zum schleunigen Einkauf, denn diese Billigkeit kommt nie wieder.

Zum Beweis dieser Preis-Courant en gros et en detail: Rp,

1 Sommerrock	von 1 ¹ / ₃ bis 2 ¹ / ₂ =
1 Wellington oder Cassinet	= 2 ¹ / ₂ = 5 =
1 Surtout à la Microlawsky	= 2 ¹ / ₂ = 6 =
1 Polka-Rock	= 1 ¹ / ₃ =
1 Twine à la français	= 4 = 6 =
1 feiner Tuch- oder Leibrock	= 7 ¹ / ₂ = 11 =
1 extra feine Buckskinhose	= 2 ¹ / ₂ = 5 =
1 extra feine Sommer-Buckskinhose	= 2 = 4 ¹ / ₂ =
1 Drell- oder Florentinhose	= 1 = 1 ¹ / ₂ =
Unverwüsthche Strapazierhosen	= 1 ¹ / ₃ = 1 ² / ₃ =
Elegante Westen	= 5 ⁵ / ₆ = 4 =
Schlaf- und Hausröcke	= 1 ¹ / ₃ = 7 =
Desgleichen Rock, Hose und Weste für	= 3 =

**Nur Ober-Steinstraße beim Sattlermstr.
Herrn Wolff.**

10 U schönen Caroliner Reis für 1 Rp
bei Aug. Herm. Biegler,
Märkerstraße Nr. 458.

Am Paradeplatz Nr. 1068 ist eine Stube und Kammer an einzelne Herren zu vermietthen und sogleich zu beziehen.

**F a h r p l a n
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft**

pro 15. April bis 15. October 1848.

Züge:	I. in der Richtung von Halle nach Eisenach.	II. in der Richtung von Eisenach nach Halle.
I. Personenzug:	ab von Weimar 5 ¹ / ₂ Uhr Morgens. Ankunft in Eisenach 7 ³ / ₄ = =	ab von Erfurt 4 ³ / ₄ Uhr Morgens. Ankunft in Halle 8 ¹ / ₂ = =
II. Personenzug:	ab von Halle 7 ¹ / ₄ Uhr Morgens. Ankunft in Eisenach 12 ³ / ₄ = Mittags.	ab von Eisenach 5 ¹ / ₄ = = Ankunft in Halle 11 = =
III. Güterzug:	ab von Halle 9 = Morgens. Ankunft in Eisenach 3 ¹ / ₂ = Nachmitt.	ab von Eisenach 11 = = Ankunft in Halle 5 = Nachmitt.
IV. Personenzug:	ab von Halle 2 ¹ / ₄ = Nachmitt. Ankunft in Eisenach 7 ¹ / ₂ = Abends.	ab von Eisenach 3 = = Ankunft in Halle 8 ¹ / ₂ = Abends.
V. Personenzug:	ab von Halle 7 ¹ / ₄ = Abends. Ankunft in Erfurt 10 ³ / ₄ = =	Güterzug ab von Eisenach 6 = Abends. Ankunft in Weimar 8 ¹ / ₄ = =

Die speciellen Fahrpläne sind auf den verschiedenen Stationen der Bahn ausgehängt und sind daselbst zu haben.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Commissions-Verkauf.

Von der Ständischen Kreis-Webererei-Factory in Lauban erhielt ich so eben wieder eine neue Sendung **Creas-Leinwand**, leinene Taschentücher und **Leinwand-Nester**. Auch sind **Männer-, Frauen- und Kinder-Hemden**, sowie feine **Manschetten-Hemden** mit **Chemisets** wieder in allen Nummern vorräthig.

Friedrich Arnold.

Handlungs- und Wirthschaftsbücher,

Illustriert und weiß in allen Formen und **Stärken**, gut gebunden, sind in größter Auswahl auf Lager, und halte selbige billigst empfohlen.

Aufträge jeder Art Einlatur-Arbeit werden durch meine Maschinen jeder Zeit auf das Schnellste, Sauberste und Billigste nach Angabe ausgeführt. **J. G. Grosse.**

Filz- und Seidenhüte in neuester Façon empfiehlt in großer Auswahl **F. E. Zimmermann.**

Erfurter Schuhe

empfehlen zu soliden Preisen

F. E. Zimmermann.

Eine große Partie **Herren- und Damen-Glacé-Handschuhe** empfiehlt zu sehr billigen Preisen **F. E. Zimmermann.**

Alle Arten von **Mützen** in den neuesten Façons empfiehlt **F. E. Zimmermann** am Markt Nr. 942.

20—25,000 *Rp* sind auf eine ländliche Besizung auszuleihen und 2500 *Rp* werden gegen erste Hypothek auf ein zu 9000 *Rp* tapirtes Haus zu leihen gesucht durch **U. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Vermiethung. Ein sehr gut gehaltenes Logis, mit 2 Stuben, 3 Kammern, Verkaufs-Lokal und anderem Zubehör, welches sich vorzüglich der Lage wegen, im Dorfe an der Chaussee, zu Handel, Bäckerei oder **Schlächtere**i, was seit her getrieben worden, eignet, wird auf 3 oder 6 Jahre sogleich billig wi. der vermietet und zu jedem Geschäft eingerichtet durch den **W. sige**r Herrmann in Zscherben.

Ritter- und Landgüter in verschiedenen Gegenden, bezüglich zu 150,000 bis 6000 *Rp*, eine Schenk-wirthschaft zu 5000 *Rp*, bin ich zu verkaufen beauftragt, und weise Häuser und eine Mühle, welche gegen Landgüter vertauscht werden sollen, nach.

U. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Wiesen-Verpachtung.

Behufs öffentlicher meistbietender Verpachtung der Grasnutzung auf folgenden Wiesen-Grundstücken für die nächsten 6 Jahre, und zwar vom 1. Mai 1848 bis ult. April 1854, habe ich nachstehende Termine anberaunt, als:

I. **Sonnabend den 15. April** er. **Vormittags 10 Uhr**

auf hiesigem Rathskeller, zur Ausstellung der Weiskauwiese in der Rübener Aue,

II. **Montag den 17. April** er. **Vormittags 9 Uhr**

im Richterschen Gasthose in Burgliebenau,

zur Ausbietung der zwei Wiesen am sogenannten Pflingstanger in der Gollenbeier Flur, und lade ich Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und die Wiesen

ad I. vom Herrn Förster Häuschel in Maslau,

ad II. vom Holzhauer Ackermann in Burgliebenau

auf Verlangen angewiesen werden.

Schkeuditz, den 10. April 1848.

Der Oberförster
Mehow.

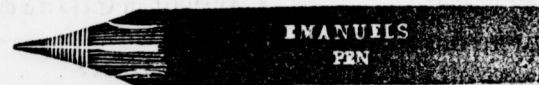
Bekanntmachung.

Die auf künftigen Montag, als den 17. d. Mts., in dem zum Rittergute Pexken dorf gehörigen Forste (Hahnholz) unweit Sct. Mühlen, anberaunte Holz-auction wird hiermit aufgehoben.

Sct. Mühlen, am 10. April 1848.

Der Förster
Frische.

Auf seiner Durchreise nach London hat Unterzeichneter die Ehre, mehrere lebendige Naturfaltenheiten einige Tage hier zu zeigen, worunter besonders ein **Niesenochse** von 3025 Pfund schwer; er ist 7 Fuß hoch, 11 Fuß lang, erst 3 Jahr 6 Monat alt, und 1000 *Rp* Belohnung ausgesetzt demjenigen, der ein zweites Exemplar aufweist, welches diesem an Größe, Länge und Knochenbau gleichkommt. Ferner ein **afrikanisches Schaf** von seltener Größe, dessen Zunge und Rachen kohlschwarz sind. Der Schauplatz ist auf dem Roßmarkt in einer Bude. — Eintrittspreis à Person 2¹/₂ *gr*. Kinder zahlen die Hälfte.



Markt-Anzeige.
80,000 Gros echt engl. Stahl- und Metall-Schreibfedern in 289 verschiedenen ganz neuen Sorten, das (Gros) 144 Stück von 3 *gr* an, Federhalter neuer Art, das Duzend von 1 *gr* an, werden nur während des Marktes über verkauft.

Das Lager befindet sich in einer Bude, Steinstraße in der Nähe des Gasthauses zur Stadt Hamburg.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich die früher von Herrn Jonson inne gehaltenen Räume unterm Rathhause Leipzigerstraßen-Ecke übernommen und in dieselben ein Detail-Geschäft meiner Fabrikate, so wie von allen in mein Fach schlagenden Artikeln verlegt habe. Auch werden dort Gebinde von berliner und schwarzer Seife zum Fabrik-Preis ausgegeben.

Unter Versicherung der reellsten Bedienung empfiehlt sich

Halle am 11. April 1848.

E. J. Arnold,
Licht- u. Seifenfabrikant,
Strohhof-Liliengasse.

Nordhäuser und Quedlinburger reinen Getreide-Branntwein, besten gereinigten Branntwein, Aquavite, Liqueure und Rum in Dröcken, Eimern, Anker und Quarten verkauft zu den billigsten herabgesetzten Preisen und empfiehlt den Wiederverkäufern zum Markt die Destillation von **W. Fürstenberg.**

Ein junges Mädchen, nicht von hier, wünscht recht baldigst ein Unterkommen zur Beihülfe der Hausfrau. Humane Behandlung wird mehr als hoher Gehalt berücksichtigt. Gefällige Anfragen werden per Adr. **F. M. Hartzgasse Nr. 1305** in Halle a/S. angenommen.

Hausverkauf.

Dienstag den 25. April soll das Gemeindehaus zu Merkwitz meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich am genannten Tage Mittags 1 Uhr in der Schenke zu Dachsitz einfinden und ihre Gebote abgeben.

Beim Herannahen des Frühjahrs ver-
fehle ich nicht, meinen hiesigen sowie aus-
wärtigen Geschäftsfreunden meine Fabrikate
in Lackfirnissen, sowie in abgetriebenen Del-
farben aller möglichen gangbaren Sorten
bestens zu empfehlen, mit dem Bemerken,
daß solche bei **Herrn Kaufmann
Nüprecht**, welcher stets Lager davon
hält, sowohl en gros als detail, zu **glei-
chen und billigsten** Preisen zu haben
sind.

Georg Salomon,
Lackfabrik auf der Maille.

Ein Bursche von rechtlichen Eltern kann
noch diese Ostern in die Lehre treten beim
Bäckermeister Trautmann, große Brau-
hausgasse Nr. 341.

Ich wohne jetzt im Hause des Herrn
Schönfärbers Haase am Moritzthore.
Dr. Steinhausen,
Regiments-Arzt.

Ein tüchtiger Arbeitsmann, mit Zeug-
nissen seiner Ehrlichkeit versehen, findet
fortwährend Beschäftigung beim
Glockengießer Becker.

Kartoffeln, gesund und gut, zu
Saamen und Essen, à Wispel 9 *Rp.*, à
Scheffel 12 *lg.*, verkauft noch eine große
Partie Herrmann in 3 Scherben.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Bä-
ckerprofession zu erlernen, so kann er zu
Ostern in die Lehre treten bei dem Bäcker
Eitzsch in Glaucha auf dem Steg.

C. G. Bormann

empfehlte sich einem hohen Adel und geehr-
ten Publikum auch diesen Markt mit sei-
nem wohlfortirten Lager echter Bernstein-
waaren in allen Sorten und zu jedem be-
liebigen Preise. Auch sind echte Bernstein-
ketten, welches jedoch zurückgesetzte Waare
ist, das Stück für 5 *lg.* zu haben. Ich
ersuche ein geehrtes Publikum hiermit, das
mir bisher geschenkte Zutrauen auch an die-
sem Markte nicht zu entziehen.

Mein Stand befindet sich der Post ge-
genüber.

Mühlgrundstücks-Verkauf.

Dasselbe in einer Stadt gelegen, mit
herrschaftlichen Gebäuden, gr. Gärten, 3
Mahlgängen, forscher Schneidemühle und
Delmühle, 136 Morgen Feld und Wiesen,
4 Pferde, 10 Stück Rindvieh. Preis
16 000 *Rp.*, wird mit 6—7000 *Rp.* An-
zahlung sofort übergeben. Das Nähere
wird ertheilt unter Adresse F. W. poste
restante Schkeuditz.

**Sämmtliche resp. Leser dieser Blätter
werden in ihrem eigenen Interesse gebeten,
diese Anzeige nicht zu übersehen.**

Es sollen während der beiden Jahremarktstage für Rechnung eines Berliner
Hauses, das durch die jetzige Geschäfts- und Geldkrisis dermaßen in augenblick-
licher Bedrängnis sich befindet, daß ihm die baaren Mittel zur Erfüllung seiner Ver-
bindlichkeiten fehlen, um diese auf das Ueberschnelligste herbeizuschaffen,
**eine Partie Leinenwaaren und fertiger
Wäsche mit 50 und mehr Prozent Ver-
lust zu Geld gemacht werden.**

Ein geehrtes Publikum würde ganz gegen das eigene Interesse handeln, wenn
es nicht wenigstens Veranlassung nehmen wollte, durch den Augenschein sich von
der Güte und ungemeinen Billigkeit der Waaren zu überzeugen, denn schwerlich
wird sich wohl wieder eine Gelegenheit zur billigen Erwerbung so werthvoller Sa-
chen darbieten, zumal auch in nächster Zeit der Preis sämmtlicher Leinenwaaren
durch Erhöhung des Arbeitslohnes und der Rohstoffe schon an und für sich ein-
bedeutend höherer sein wird. Zur mehreren Ueberzeugung folgen hier die Preise
einiger Sorten:

Weiß halbleinene Taschentücher das halbe Duzend 7 $\frac{1}{2}$ *lg.*
Rein leinene Taschentücher das halbe Dgd. 1 *Rp.*
Feine Stubenhandtücher das halbe Dgd. 25 *lg.*
Feine Tischtücher das viertel Dgd. 1 *Rp.*
Feine Drell- und Damastgedecke à 6 Servietten 1 $\frac{1}{2}$ *Rp.*
Feine Drell- und Damastgedecke à 12 und 24 Serv. von 3 *Rp.*
Gute Creas-Leinwand das Schock 5 *Rp.*
Bielefelder Hausleinen das Schock 7 $\frac{1}{2}$ *Rp.*
Holländische Leinen die Webe 10 *Rp.*
Böhmisches Zwirnleinen das Stück 8 *Rp.*

**Nach neuester Pariser Façon ausge-
zeichnet gut sitzende Oberhemden, in wei-
ßem und buntem Shirting, sowie von
bester Bielefelder Leinwand, in allen
Faltenlagen von 3 bis 34 Falten das hal-
be Duzend von 6 Thlr. an.** (Die Näherer wird auch
den genauesten Kritiker zufrieden stellen.)

Gut genähte leinene Mannshemden das halbe Dgd. 5 *Rp.*
Mailänder seidene Halstrücker und Schlipse, schwarz und couleurt, von 15 *lg.* an.
Damen-Zwirnhandschuhe mit Seide eingefaßt, das halbe Dgd. 20 *lg.*
Echt französische Batist-Taschentücher und bunte Tischdecken.
NB. Damen-Nachtjacken in den neuesten französischen und englischen Façons das
viertel Dgd. 3 *Rp.*

**Verkaufs-Local gr. Steinstraße Nr. 130
bei der Wwe. Scheibner im ersten Laden.
Farony Simon.**

Maitrank

von reinem Moselwein und Harzkräutern empfiehlt alle Tage
frisch p. Bout. 7 $\frac{1}{2}$ *lg.* excl. Glas, in Gebinden billiger.
Auswärtige Aufträge wird prompt ausführen
die Weinhandlung von Fr. Kühl.

Die auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt

hat sich im verwichenen dritten Geschäftsjahre um 2478 größtentheils fünfjährige Mitglieder vermehrt, und für 8,251,220 *Rp* Feld- und Gartenfrüchte — 5,535,070 *Rp* mehr als im verwichenen Jahre — versichert.

Ungeachtet der sehr niedrigen Prämien, ist die Gesellschaft so glücklich, bei einer Entschädigung von 45,987 *Rp*, welche sie an 327 vom Hagelschlage betroffene Mitglieder geleistet hat, und nach Vergrößerung des Reservefonds, noch eine Dividende von 8 pCt. gewähren zu können, während manche andere Gesellschaft bedeutende Nachschüsse einfordern mußte.

Die Prämien sind für unsere Gegend:

- $\frac{2}{3}$ % für Halm- und Hülsenfrüchte,
- $1\frac{1}{6}$ % = Del- und Handelsgewächse,
- 2 % = Obst und Wein,
- $2\frac{1}{2}$ % = Taback und Hopfen.

Die Möglichkeit der Versicherung in kürzester Frist und Portosparung kommen ins Besondere den hier versichernden Mitgliedern zu gute, da das Porto zwischen der General-Agentur und der Direction von der Gesellschaft getragen wird.

Die Agenten:

- Herr Rathmann Meise in Aisleben,
- = G. Siegfried in Aschersleben,
- = Kammerer Ebeling in Ballenstädt,
- = G. Stollberg in Bernburg,
- = Kammerag. Friedheim in Köthen,
- = E. Große in Harzgerode,
- = G. Baldamus in Hettstädt,
- = Schulze Lorenz in Hohnstädt,
- = Rendant Eschenbach in Wernigerode,

sind, wie auch der Unterzeichnete, gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen, und die Statuten der Gesellschaft abzugeben. — Auch sind die Dividenden-Scheine für die fünfjährigen, und die Schlussrechnungen für die sämtlichen Mitglieder eingegangen, und können bei den Herren Agenten und bei mir abgefordert werden.

Zu Bezirks-Deputirten sind zunächst erwählt:

- Herr Amtm. ann Blumenau in Burg-Derner,
- = Christ. Bodenburg in Aschersleben,
- als Stellvertreter:
- = von Kemnitz in Bernburg,
- = Rathmann Michels in Rochstädt,
- = Ober-Amtmann Nabe in Secklingen.

Bei dem zunächst wohnenden dieser Herren Bezirks-Deputirten, wie bei dem unterzeichneten General-Agenten haben die geehrten Mitglieder bei eintretendem Hagelschlage die Anzeige nach §. 49 der Statuten zur schleunigen Untersuchung einzureichen.

Aschersleben, im März 1848.

C. G. Hornung,
General-Agent.

Pariser u. Wiener Shawls u. Umschlage-Tücher

im neuesten Geschmack empfehlen
Gebrüder Dombrowsky aus Leipzig.
Stand: am Gasthof zum Adler.

Vom 10. April an ist mein Wellenbad wieder eröffnet.
C. F. Teuscher.

Saamen-Kartoffeln
einer schönschmeckenden, mehlig kochenden Speisekartoffel bester Sorte habe ich abzulassen. W. Fürstenberg in Halle.

Einen Lehrling von anständiger Erziehung, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sucht
der Kaufmann
F. W. Rüprecht.

An Ph. C.

— — — — —
Doch soll ich schaffen,
Soll ich ein Lastthier sein zu Andrer Heil —
Den Söldner lohnt das Tragen seiner
Waffen —
Nun wohl, so werd' auch mir ein billig
Theil.

Ausgelassenen weisen Landhönig kauft
die Apotheke des Walfenhauses.

15,000, 3000, 1200, 800, 500 und
300 *Rp* sind auszuleihen durch den Actuar
Danker, Schmeerstraße Nr. 480.

Kartoffel-Verkauf.

Auf dem Pöppe'schen Gute zu Dornstedt liegen mehrere Wispel Tischkartoffeln zu verkaufen.

Schablonen

oder Wandmuster in neuesten Sorten bei
Fr. Schlüter, große Steinstraße.

Große Ulrichsstraße Nr. 70 ist eine
Wohnung, aus 2 Stuben, 2 Kammern,
Küche, Werkstube und Zubehör, ebenso
eine dergl., aus Stube, Kammer, Küche
und Zubehör, an ruhige Miether zu vermieten.

4000, 2500, 1500, 1000, 600, 500
und 200 *Rp* sind auszuleihen durch den
Secretair Kleist, große Klausstraße Nr.
896.

Ich bin willens mein Backhaus, in einer
lebhaften Hauptstraße belegen, wegen
eingetretener Verhältnisse billig zu verpachten.
Das Nähere zu erfragen Nr. 1024.

Eine kupferne Pumpe, 14 Fuß lang,
ist billig zu verkaufen Steinstraße Nr. 173.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Heute starb unser liebes Söhnchen.
Um stilles Beileid bitten
Halle, den 11. April 1848.
der Oberlehrer Mathis und Frau.

Todes-Anzeige.
Heute früh 6 Uhr entschlief sanft nach
schweren Leiden unser geliebter Gatte und
Bruder, Herr Gustav Sängler, zu einem
bessern Leben. Dieses Freunden und
Bekanntem, um stille Theilnahme bittend,
zur Nachricht.
Raumburg a/S., den 10. April 1848.
Die Hinterbliebenen.